

„Lügenpack“, wie kommt Politik und Verwaltung aus dem selbst verschuldeten Ruf heraus?

„Lügenpack“, eine Kurzformel für das verspielte Vertrauen

Inhalt

5	„LÜGENPACK“, EINE KURZFORMEL FÜR DAS VERSPIELTE VERTRAUEN	1
1	WAS SIND URSACHEN DER ENTFREMDUNG VON „DER POLITIK“.....	2
	1.1 ZUFRIEDENHEIT, SCHEU VOR KONFLIKTEN	2
	1.2 UNGLAUBWÜRDIGKEIT DER POLITIKER.....	2
	1.3 VERTRAUEN BILDENDE MAßNAHMEN	2
10	1.4 DIE BÜRGERBEWEGUNG „KOPFBAHNHOF 21“ ALS MODELL FÜR RÜCKGEWINNUNG VON POLITIK FÜR DIE BÜRGER.	3
2	GRUNDSÄTZE FÜR EINE BÜRGERNAHE GLAUBWÜRDIGE PLANENDE VERWALTUNG ...	3
	2.1 VERSPIELTES VERTRAUEN IN UNPARTEILICHKEIT DER VERWALTUNG.....	3
	2.1.1 <i>Beispiel S 21 Schlichtung</i>	3
15	2.1.2 <i>Beispiel Bremische Verwaltung</i>	4
	2.1.3 <i>Sachverstand durch externe Gutachter</i>	5
	2.2 MAßSTÄBE FÜR EINE GUTE PLANENDE VERWALTUNG	5
	2.2.1 <i>Gleichmäßige Information für alle</i>	5
20	2.2.2 <i>Die Verwaltung müsste wirklich unabhängig von der Regierungspartei werden.</i>	6
	2.2.3 <i>Statistische Ämter u.a.</i>	6
	2.2.4 <i>Planungsaufträge von allen</i>	7
	2.2.5 <i>Nachweis der Tätigkeit der Planer</i>	7
	2.2.6 <i>Öffentlichkeit der Planung</i>	7
25	2.2.7 <i>Integrierende Planung</i>	8
	2.3 FORDERUNGEN ZUR PLANUNG GROßER INFRASTRUKTURPROJEKTE:	8
3	AUSFÜHRENDE VERWALTUNG.....	8
	3.1 BINDUNG AN KONKRETERE GESETZE	8
	3.2 NACHVERFOLGUNG DES GELDFLUSSES	9
30	3.2.1 <i>Direkte statt Steuersubventionen</i>	9
	3.2.2 <i>Großprojekte als finanziell einheitliches Projekt abrechnen</i>	9
	3.2.3 <i>Laufende Kosten</i>	10
	3.2.4 <i>Informationsfreiheitsgesetz und Nachverfolgung des Geldflusse auch für private Firmen, die für die öffentlichen Hände arbeiten</i>	10
35	3.2.5 <i>Ende von ppp</i>	11

4 SCHLUSSBETRACHTUNG 11

1 Was sind Ursachen der Entfremdung von „der Politik“

die sich in dem wachsenden Maß von Wahlenthaltung äußert?

5 1.1 Zufriedenheit, Scheu vor Konflikten

Die alt bekannten Argumente bzw. Haltungen wie: ich bin zufrieden – das sollen die machen, die was davon verstehen, bzw. das ist mir zu kompliziert, ich habe besseres vor, oder „Politisches Lied ist garstiges Lied“, oder man kann ohnehin nichts machen, oder die da oben wirtschaften doch nur in die eigene Tasche – hat es immer schon gegeben. Deswegen erklären sie nicht, weswegen die Prozentsätze der Wahlenthaltungen so gestiegen sind.

1.2 Unglaubwürdigkeit der Politiker

Ein Grund für die Unglaubwürdigkeit „der“ Politiker ist ihr Populismus. Politiker reden momentanen Stimmuneng der Wähler nach dem Munde, auch wenn solche Stimmungslagen allen Grundsätzen, Verfassungsprinzipien, internationalen Verträgen usw. widersprechen und es praktisch keine Chance gibt, sie umzusetzen. Wenn ein Politiker von solcher Stimmung dann in ein wichtiges Amt gespült wird, kann er gar nicht anders, als seine Versprechungen nicht umzusetzen und die geweckten Erwartungen zu enttäuschen. Diejenigen, die einen Politiker wegen seiner Sprüche gewählt haben, fühlen sich dann hintergangen.

Wie gerade wieder bei den Entscheidungen zur Verlängerung der Atomkraftwerke von der Regierung überdeutlich demonstriert wurde, sagen und entscheiden Politiker innerhalb kürzester Fristen das Gegenteil von dem vorher Gesagten. Schon Bundeskanzler Adenauer soll das generell bestätigt und gleichzeitig entschuldigt haben mit der ihm wohl fälschlich zugeschriebenen nonchalanten Bemerkung: *Was kümmert mich mein dusseliges Geschwätz von gestern. Niemand hindert mich, jeden Tag klüger zu werden.*

Wenn Entscheidungen auf wirklich wichtigen Politikfeldern, wie der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung und der sicheren Versorgung mit elektrischem Strom, mit scheinbar logisch zwingenden sachlichen Zusammenhängen gerechtfertigt werden, dann bricht jede Glaubwürdigkeit zusammen, wenn die selbe Regierung wenige Monate später das Gegenteil für gut und richtig hält und sogar gegen Recht und Gesetz handstreichartig durchsetzt. Wenn Staatenlenker sich innerhalb von wenigen Jahren mal als Terroristen beschimpfen, dann als Freunde bezeichnen und dann wieder von jetzt auf gleich militärisch angreifen, wie gerade Gaddafi von Libyen von allen Politikern des Westens, dann glaubt man doch keiner Aussage mehr. Diplomatie ist dann in der Meinung der Menschen gleichbedeutend mit Lüge. Veröffentlichungen von Wikileaks untermauern diesen Eindruck vielfach. Politiker und deren Verwaltung werden zusammengefasst daher als „Lügenpack“ bezeichnet. Wenn man der sprichwörtlichen Volksweisheit „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er mal die Wahrheit spricht“ folgt, dann ist das als generelle Einstellung gegenüber Politikern aus Selbstschutzgründen auch richtig. Das geforderte Vertrauen muss begleitet sein durch Kontrollmechanismen, die vom Volk unabhängig von Politik und Verwaltung ergriffen werden können.

45 1.3 Vertrauen bildende Maßnahmen

Der Glaube, dass es in der Politik nicht mit rechten Dingen zugehe, wird man nie ganz ausrotten können. Aber es sind noch viele Vertrauens bildende Maßnahmen möglich. So z.B.: Es müsste im Strafgesetzbuch den Tatbestand und die Verurteilungsmöglichkeit der Abgeordnetenbestechung geben. Parteienfinanzierung und Parteispenden, die von der Steuer abgesetzt werden können, müssten verboten

werden. Großspenden müssten aber weiterhin mit Herkunft und Zeit veröffentlicht werden. Parteispenden aus dem Ausland dürften nicht angenommen werden¹.

Abgeordnete müssten während der Legislaturperiode abgewählt werden können. Auf lokaler Ebene gibt es in Gemeindeverfassungen die Möglichkeit schon, den
5 Bürgermeister abwählen zu können².

Abgeordnete müssten von ihren Wählern mit einem imperativen Mandat ausgestattet werden können, damit sie gegen Fraktionszwang und Parteikarriere teilweise immunisiert werden können.

Am wichtigsten wäre aber, wenn Politiker darauf beharren würden, dem Gemein-
10 wohl zu dienen und die Einzelinteressen, die an sie heran getragen werden, immer wieder gleich öffentlich zu machen, wie DDR-Bürger sich Ansinnen der Stasi erwehrten, indem sie von jeder Kontaktaufnahme durch die Stasi anderen erzählten und zu Gesprächen mit der Stasi, die sie nicht ablehnen konnten, andere Vertrauenspersonen hinzuzogen.³ Erst recht dürften sie nicht vertraulich irgendwelchen
15 Leuten Begünstigungen versprechen oder gar verschaffen. Wie das den Ruf auch ruinieren kann, zeigt die Verringerung der Mehrwertsteuer für das Hotel- und Gaststättengewerbe durch die Regierungskoalition kurz nach den Wahlen 2010, die dann auch noch in Zusammenhang mit Parteispenden aus dem Bereich an die FDP⁴ gebracht wurden.

20 **1.4 Die Bürgerbewegung „Kopfbahnhof 21“ als Modell für Rückgewinnung von Politik für die Bürger.**

Die Bürgerbewegung gegen Stuttgart 21 stellt gegenwärtig die Demokratisierung der Politik in Deutschland dar. Die Bürger kümmern sich und steigen tief in die Sach- und Finanzpolitik unseres Gemeinwesens ein. Sie wenden viel Kraft und
25 Zeit auf, um sich zu informieren. Sie fordern nicht nur neue Ausgaben für sich, sondern schlagen auch Sparmaßnahmen vor. Sie lassen sich nicht kaufen mit Versprechungen, die zu Lasten anderer Bürger gehen. Sie vereinbaren konstruktive, sachlich gut fundierte Kompromisse untereinander trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen. Sie haben dabei das Gemeinwohl im Sinn und nicht nur ihren
30 individuellen oder Gruppenvorteil. Dies mobilisiert die Bevölkerung und entfremdet sie nicht von der Politik – sie kann sie sogar fröhlich und damit anziehend gestalten, wie die kreative Vielfalt am Bauzaun in Stuttgart beweist. Es ist anzunehmen, dass in Stuttgart die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Baden – Württemberg deswegen steigen wird, während sie in den fast gleichzeitig stattfindenden
35 Landtagswahlen in Sachsen – Anhalt weiter sinken wird, weil dort die Politik in der unglaublichen Form weiter betrieben wird.

2 Grundsätze für eine bürgernahe glaubwürdige planende Verwaltung

2.1 Verspieltes Vertrauen in Unparteilichkeit der Verwaltung

40 2.1.1 Beispiel S 21 Schlichtung

Die Verwaltung ist parteiisch und hat nicht das Wohl der Allgemeinheit im Blick. Die Schlichtungsgespräche habe ich am Fernseher mit wenigen Ausnahmen verfolgt. Entscheidend war für mich der Eindruck: Die Riege der Befürworter von S 21 verhielten sich wie die Verwaltung typischer Weise in unserem Regierungssys-

¹ Ist m.W. in Japan schon Gesetz.

² Z.B. in Niedersachsen in einem komplizierten Verfahren von Bürgerbefragung und Neuwahl des Stadtrates, oder die Abwahl eines Landrates in NRW nach Überwindung hoher Hürden.

³ Siehe im Buch von Joachim Gauck, „Winter im Sommer – Frühling im Herbst“ München 2009 im Kapitel „Kirche im Sozialismus“

⁴ Die FDP reklamiert, dass eigentlich die CSU bei dieser Steuerentlastung die treibende Kraft gewesen sei, konnte sich aber nicht gegen die Stimmung nach dem Motto „mitgefangen – mitgehangen“ wehren.

tem. Sie verhält sich parteiisch! Alle ihre Ausführungen waren nicht geprägt davon, ihr Fachwissen so an die Zuhörer zu vermitteln, dass alle damit sich ihre eigene Meinung bilden können, sondern um ihren vorgefassten Standpunkt zu propagieren. Kenntnisse wurden nur soweit mitgeteilt, wie es die eigene Sache beförderte. Die öffentliche Verwaltung – und dazu gehört im Prinzip die Bundesbahnverwaltung bzw. die Verwaltung der Deutschen Bahn AG – tut so, als gehöre sie nicht dem ganzen Volk und habe dem ganzen Volk zu dienen, sondern einer Partei, oder gar nur den Eigeninteressen.⁵ Gerade bei der Frage zu den öffentlichen Finanzen, wofür sie aus verkehrstechnischer Sicht und volkswirtschaftlich am besten eingesetzt werden könnten, wurde auffällig deutlich, dass die K 21 Befürworter mit ihrer Forderung nach dem Ausbau der Rheinschiene für den Güterverkehr das Gemeinwohl vertraten, dass die Bahnvertreter hätten sagen müssen: Sie haben recht, aber die Politik hat anders entschieden. Gleiches gilt für die Frage, welche Personenverkehrssparte die wichtigere ist, der Regionalverkehr oder der Fernverkehr? Verkehrlich und auch für die Finanzen der Deutschen Bahn AG eindeutig der Regionalverkehr. Auch da hätten die Bahnvertreter nach bestem Wissen sachlich an die Seite der K 21 Vertreter überschwenken müssen, insbesondere, als K 21 Vertreter mit ihren Fahrplanmodellen bessere Ergebnisse erzielten als es die S 21 Fahrplanrechner konnten. Aber nein, S 21 Befürworter hakten auf Einzelfällen herum, die bei K 21 nicht so günstig waren und versuchten nur zu verunsichern – nicht zur Klärung beizutragen. Die Bahnvertreter und andere Beamte redeten und handelten, als seien sie Mitglieder der CDU – Fraktion im Baden – Württembergischen Landtag.

2.1.2 Beispiel Bremische Verwaltung

Dies Verhalten entsprach der Erfahrung des Autors in der Bremischen Verwaltung. Er kann sich an keinen Vorgang innerhalb des Verwaltungsapparates erinnern, der nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt worden wäre. Immer standen individuelle oder parteiliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Sach- und Fachkenntnisse dienten nur zur Verbrämung solcher Interessen bezogener Regelungen. Gerade diese Notwendigkeit, immer kompliziertere Ideologien zu erfinden oder einfache Zusammenhänge mit ideologischen Erläuterungen zu verunklaren, erforderte eine zunehmende Zahl von Akademikern in der Verwaltung⁶. Politische Richtungsbestimmungen wurden von langer Hand mit komplizierten Prognosen vorbereitet – und die längst beschlossenen Politiken von diesen Prognosen scheinbar sachlogisch abgeleitet. Ganz ähnlich bei S 21. Die Vertreter der Bahn sprachen dauernd von prinzipiell wirksamen Zusammenhängen. Ließen aber wesentliche Gesichtspunkte dabei unbeachtet. Die Vertreter von K 21, die nicht einen so großen Apparat mobilisieren können, konnten nur deswegen mithalten, weil sie die sachlogisch einfacheren und richtigeren Modelle anwendeten⁷. Wegen dieser Parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung glauben ihr immer weniger. Selbst viele Politiker trauen ihrem Beamtenapparat nicht mehr. In öffentlichen Versammlungen ernten öffentli-

⁵ Bundesbeamtengesetz Unterabschnitt 1 Allgemeine Pflichten und Rechte
§ 60 Grundpflichten

(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei ihrer Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.

§ 61 Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten

(1) Beamtinnen und Beamte haben sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Sie haben das ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen.

⁶ Dass im Fall zu Guttenberg ein relevanter Teil der Bevölkerung die Lüge des Ministers nicht so ernst nimmt, liegt wohl auch daran, dass diese Bevölkerungsteile schon wissen, dass Akademiker in der Verwaltung hauptsächlich deswegen dort sind, um besonders elegant und undurchschaubar lügen zu können – die Schönredner eben. Zu Guttenberg hat in ihren Augen eben anders den Krieg auch als Krieg bezeichnet und nicht drum herum geredet – war als Minister und Politiker also in ihren Augen ein untypisch ehrlicher Minister.

⁷ Auch die Astronomen der Kirche konnten die Stellung der Planeten und Gestirne berechnen, als sie noch dogmatisch daran festhielten, dass die Erde im Mittelpunkt des Weltgeschehens stünde. Galileo Galilei hatte das richtigere und daher einfachere Modell und konnte es daher als Ein Mann Unternehmen trotzdem viel besser als der Vatikan und seine Klöster.

che Bedienstete, die sich auf ihr Fachwissen als Ausweis der Richtigkeit ihrer Aussage berufen, immer häufiger nur noch höhnisches Gelächter. Man glaubt ihnen nicht mehr, selbst wenn sie die Wahrheit sprechen. Deswegen auch der Ruf „**Lügenpack**“ bei den Demonstrationen gegen S 21.

5 2.1.3 Sachverstand durch externe Gutachter

Dieser Vertrauensverlust, hat dazu beigetragen, dass die Politiker immer häufiger externe Fachgutachten teuer einkaufen. Sie werden nach dem Motto präsentiert: Wenn Ihr uns schon nicht glaubt, dann doch bitte sehr den unabhängigen Fachleuten. Aber das funktioniert auch immer weniger. Diese privaten Planungsbüros oder Gutachter sind abhängig von den Auftraggebern. Sie brauchen ja immer wieder Aufträge. Die vergeben nun mal überwiegend diejenigen, die Planungsmittel zur Verfügung haben. Ein Vertreter der Bahn wies darauf hin, dass sie 60 Planungsbüros im Raum Stuttgart beschäftigt hätten. Ja gibt es für die angesprochenen Fachbereiche dort sehr viel mehr? Also kann man doch davon ausgehen, dass fast alle Fachleute mindestens ein potentiell wirtschaftliches Interesse an diesem großen Auftraggeber haben. Der Autor war bei vielen Verhandlungen über Vergabe, Begleitung und Endabnahme von Gutachten von Seiten der öffentlichen Verwaltung dabei. In allen Phasen wurde von Seiten der Auftraggeber schergewichtig darauf geachtet, dass das gewünschte Ergebnis heraus käme. Häufig wurden die Verträge zu Lasten der öffentlichen Hand auch so verfasst, dass der Auftragnehmer ein steigendes Interesse an Folgeaufträgen hatte. Z.B. bei Verträgen über Verkehrszählungen und Belastungsberechnungen, waren die Einstiegspreise günstig – aber die Berechnung jeden Lastfalles an jeder Kreuzung wurde zu einem teuren Folgeauftrag. Wie kann sich ein Unternehmen dann einen solchen Auftraggeber, der zu einer dauernden Gewinnquelle und zu einem Dauerauftraggeber wird, entgegenstellen? Wenn ein Gutachter im Abschlussbericht auch nur eine kritische Bemerkung sich erlauben wollte, dann wurden Sitzungen lang darum gerungen, diese aus dem Text heraus zu nehmen. Beharrte der Gutachter darauf, seine Vorbehalte kenntlich zu machen und sei es, dass sie nur in einer Fußnote mit einer nur für Eingeweihten verständlichen Bemerkung versteckt wurden, dann wurde der Auftragnehmer nie mehr beauftragt – und das auch im internen Kreis gesagt – häufig unter Krokodilstränen, es sei ja bedauerlich, dass dieser doch intelligente Fachmann sich so aus dem Kreis der potentiellen Anbieter / Auftragnehmer selbst ausschliesse. Möglicherweise ist die schweizerische Planungsgesellschaft SMA, die auch für die Deutsche Bahn AG Gutachten erstellt hat, von diesem Auftraggeber etwas unabhängiger. Aber auch sie wird sich überlegen, von wem sie künftig eher neue Aufträge erwarten kann, von den K 21 oder den S 21 Befürwortern.

2.2 Maßstäbe für eine gute planende Verwaltung

40 Was wäre ein wirklicher Wandel und eine wirkliche Demokratisierung?
Wie müsste eine planende Verwaltung aussehen, damit sie ihrem eigenen Anspruch gerecht würde, unabhängiger Sachwalter der Bevölkerung, nicht an Parteien gebunden und uneigennützig zu sein?

2.2.1 Gleichmäßige Information für alle

45 Nicht nur die Träger öffentlicher Belange, sondern auch die Betroffenen Bürger, Betriebe und Eigentümer sollen von den Planungen informiert werden. Wenn für ein Gebiet eine Planung begonnen wird sollten alle angeschrieben werden – möglichst auch die Arbeitnehmer. Wenn deren Adressen amtlicherseits nicht bekannt sind, dann sollten die Betriebe verpflichtet werden, dass die Arbeitnehmer jeder
50 einzelne von dem Verfahren laufend unterrichtet wird. Gleiches gilt für Institutionen mit Publikumsverkehr. Dort wären Blätter auszulegen, die von den Planungen berichten. Wenn die Entwicklung mit der elektronischen Kommunikation weiter geht, und das Versteckspiel mit den Mailadressen aufhört, könnte das natürlich

auch über Mailinglisten gehen. In ihnen kann dann ein Link zur Planungsseite mit zugehöriger Forumseite enthalten sein⁸.

2.2.2 Die Verwaltung müsste wirklich unabhängig von der Regierungspartei werden.

5 Das gesamte Fachwissen der Ämter und Behörden steht allen Interessenten direkt zur Verfügung. Bei Planungsaufträgen werden die Planungen sowohl nach den
10 Fragestellungen der Regierung, der Oppositionsparteien als auch der gesellschaftlichen Gruppen gleich behandelt. Schon beim Planungsbeginn werden die Parteien, die Träger öffentlicher Belange (TöBs), Vertreter lokal Betroffener, Ver-
15 treter betroffener Gemeinden und Gemeindeteile eingeladen, an einem Gremium wie den ehemaligen Sanierungsbeiräten mitzuwirken. Als erstes werden die Fragestellungen und die Maßstäbe der Beurteilung erarbeitet und benannt, nach der alternative Planungen zu einem Projekt von den Verwaltungen untersucht werden sollen. Es wird ermittelt, welche Grundlagenerhebungen erforderlich sind. Es wer-
20 den Überschlagsrechnungen angestellt, ob Planungskosten durch die beabsichtigten Verbesserungen mehr als aufgewogen werden können (wie bei Insolvenzverfahren ja auch zunächst geprüft wird, ob genug Masse vorhanden ist, um die Kosten des Insolvenzverfahrens abzudecken.) Natürlich wird jeweils ein wesentliches Kriterium sein, ob die Kosten der zu planende Maßnahmen durch die beabsichtig-
25 ten Wirkungen der Maßnahmen gedeckt werden bzw. ob ein Überschuss erwartet werden kann⁹. Projekte, die die Finanzen des Gemeinwesens tendenziell zerrütten, sind per se untragbar. Maßnahmen müssen natürlich finanzierbar sein: Wenn nicht gesichert Einnahmen aus der Infrastrukturmaßnahme in die öffentlichen Kassen fließen, dürfen dafür keine Kredite aufgenommen werden. Sogenannte
30 Umwegfinanzierungen sind unzulässig. Ohne direkte Einnahmen aus dem Infrastrukturprojekt, wie z.B. den Mautbrücken an den Autobahnen, müssen von vorne herein die Kosten und deren Deckung aus dem laufenden Haushalt beglichen werden können und dürfen keine Kredite aufgenommen werden. Öffentliche Straßen werden in Deutschland schon durch die mit dem motorisierten Individualverkehr verbundenen Abgaben, besonders der Mineralölsteuer finanziert, wenn auch eine Ungleichverteilung zwischen Aufkommen und Anteil am Verschleiß gegeben ist.

2.2.3 Statistische Ämter u.a.

35 Die planenden Verwaltungen und die mit der Erhebung der Grundlegendaten – insbesondere statistische Ämter – befassten öffentlichen Ämter erhalten eine unabhängige Stellung ähnlich wie Gerichte oder die Bundesbank oder die Rechnungshöfe. Die Größe der planenden Verwaltung – nennen wir sie pauschal Planungsämter – deren Kontrolle und die Entscheidungen über Beförderungen des Personals legen unabhängige Gremien fest bzw. üben die Aufsicht aus – z.B. der Rechnungshof. Privatwirtschaftlich verfasste Planungsbüros, die von den Pla-
40 nungsaufträgen leben, gelten generell nicht als unabhängig, es sei denn, sie werden von einem Gremium beauftragt, das alle Richtungen der Gesellschaft vertritt. Mitarbeiter von Planungsämtern unterzeichnen Verträge, dass sie nicht auf höhere Posten in der Politik oder der Privatwirtschaft wechseln, bzw. wenn sie wechseln,

⁸ Wo so etwas schon mal versucht wurde, wie z.B. in Bremen Horn, haben das Ergebnis und die Diskussionsbeiträge den amtlichen Betreibern der Forumsseite nicht gepasst und sie fanden es auch zu aufwändig, darauf einzugehen. Darauf hin wurde sie wieder abgeschafft. Heute verfolgt man amtlicherseits lieber Formen, die man selbst an- und abschalten kann wie z.B. bei der „nationalen Stadtentwicklungsperspektive“. In Wirklichkeit ist das ein reines Propagandainstrument und kein Beitrag zur Demokratisierung.

⁹ Selbstverständlich sind nicht alle öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen wirtschaftlich in dem Sinne, dass aus den Maßnahmen den öffentlichen Kassen entsprechende finanzielle Mittel zufließen, um die laufenden Kosten und die der Investition zu decken. Die Zwecke nicht nur des Wirtschaftens überhaupt, sondern gerade auch des öffentlichen Handelns liegen außerhalb einer betriebswirtschaftlichen Überschussberechnung. Bildungsausgaben für Musikunterricht entziehen sich eben einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung selbst dann, wenn man mit Begriffen wie „Humankapital“ hantiert. Die meisten Menschen, die einmal Gesangsunterricht bekommen oder ein Musikinstrument in ihrer Jugend gelernt haben, lassen ihr Können wieder verfallen, ohne je damit produktiv im Sinne von wirtschaftlich messbaren Beitrag zum Sozialprodukt zu arbeiten. Dennoch gehört das Lernen von Musik zu einem der wesentlichen Fähigkeiten der menschlichen Bildung. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass finanzielle oder volkswirtschaftliche Kriterien allein nicht ausreichend sind, um ein Projekt nach seinem Beitrag zum Gemeinwohl zu beurteilen.

mindestens fünf Jahre lang keine höher bezahlte oder sicherere Stellung annehmen.

2.2.4 Planungsaufträge von allen

5 Die Planungsaufträge an die Planungsämter für öffentliche Vorhaben vergeben die
Parlamentsausschüsse. Alle in ihnen vertretenen Parteien und Gruppierungen
formulieren ihre Fragen zur beabsichtigten Planung. Den Anstoß zu einer Planung
kann jede Partei und gesellschaftliche Gruppe geben. Auch Einzelpersonen bzw.
10 Unternehmen, Vereine und gesellschaftliche Gruppen können Anträge stellen,
welche Planungen untersucht werden sollen. Innerhalb einer vorgegebenen Frist
können sich alle, die daran interessiert sind, dazu äußern, nach welchen Ge-
sichtspunkten und in welchem Rahmen solche Planungen durchgeführt werden
sollen und welche Grundlagendaten dafür erforderlich scheinen. Das Planungsamt
15 schätzt als erstes die zu erwartenden Kosten und die Dauer des Planungsprozesses
unter Einbeziehung der vom Planungsamt für erforderlich gehaltenen Ansätze
und Untersuchungen. Dann wird ermittelt, ob private Interessenten bereit sind, die
oder einen Teil der Kosten der Planung zu übernehmen. Das Parlament entschei-
det über die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten. Es kann auch ableh-
nen, die Kosten zu tragen und damit den Planungsprozess stoppen. Wenn die
20 Mehrheit eine Infrastruktur oder sonstige Maßnahme nicht will, hat sie das Recht
dazu, auch den Planungsaufwand zu vermeiden. Die Planungsämter dürfen aber
auch Planungsaufträge von dritter Seite annehmen, wenn die Kosten dafür über-
nommen werden. Die Auftragsstellung von dritter Seite unterliegt dann aber den-
selben Prozeduren der öffentlichen Bekanntmachung, Einholen von Stellungnah-
men, Begleitung durch Interessierte wie eine Auftragsstellung durch die politi-
25 schen Gremien.

Wenn eine Maßnahme geplant wird, dann muss die Planung unabhängig sein und
alle Aspekte mit einbeziehen und die Mehrheit muss die Planungsmittel auch für
die Untersuchung der Fragestellungen und Alternativen beschließen, die mög-
licherweise andere als der von ihr gewünschten Lösungen selbst nach den von ihr
30 eingebrachten Kriterien vorteilhafter erscheinen lassen. Die Mehrheit in den poli-
tischen Gremien wird generell nicht gezwungen, andere als gewünschte Lösungen
ausführen zu lassen. Dazu kann sie dann höchstens durch einen Volksentscheid
gezwungen werden.

35 Auch Bürgerinitiativen und betroffene Einzelpersonen können Fragestellungen be-
zogen auf Projekte und Tätigkeiten von Ämtern und Verwaltungen einbringen, die
dann auch behandelt werden müssen – natürlich nicht irgendwann sondern so,
dass die Antworten rechtzeitig zum Ende des Planungsprozess bzw. zur Beant-
wortung der anstehenden Frage vorliegen. Sicher muss auch ein Ende der Zeit
40 mitgeteilt werden, an dem noch neue Gesichtspunkte in die Planung mit einge-
bracht werden können.

2.2.5 Nachweis der Tätigkeit der Planer

Jeder öffentlich Bedienstete der Planungsämter müsste über seine Arbeitszeit
Buch führen, für welches Projekt er gerade arbeitet. Bei privaten Firmen ist das
45 sowieso Gang und Gäbe, sonst könnten gar keine Kosten zugeordnet und darauf
basierend Rechnungen gestellt werden¹⁰. Aber bei Planungsbeamten gibt es bis-
her praktisch keine Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten den jeweiligen Projekten zuzu-
ordnen.

2.2.6 Öffentlichkeit der Planung

50 Der Planungsprozess in den Planungsämtern geht öffentlich vonstatten. Sie wer-
den begleitet von einem Gremium aus interessierten Vertretern aus Politik und

¹⁰ Bei Lehrern usw. ist das mit den Klassenbüchern ja schon geregelt. Bei normalen Verwaltungsbeamten, der Anträge nach Formularen am PC bearbeitet, sind deren Tätigkeiten in der Arbeitszeit auch nachvollziehbar.

Öffentlichkeit. Die Schlichtung war dafür eine Vorform. Aber die Unterlagen und Berechnungsmethoden auch der Privaten müssen laufend öffentlich gemacht werden. Wenn interessierte Planungsbeteiligte über Daten und Informationen verfügen, die Bedeutung für den Planungsprozess haben, müssen sie sie einbringen. Das Planungsamt kann sie wie Zeugen in einem Gerichtsprozess zur Aussage und damit zur Hergabe solcher Daten zwingen. Bei von Privaten Interessenten angestoßenen und bezahlten Planungsaufträgen an ein Planungsamt, die nicht von der öffentlichen Hand als relevant für das Allgemeinwohl übernommen wurden, gäbe es solche Auskunftsrechte so nicht. Das jeweilige Planungsamt muss bei seiner Planung aber darauf hinweisen, ob und inwieweit von ihr für wichtig gehaltene Planungsunterlagen nicht haben herangezogen werden können und in wie weit dieses zu Unsicherheiten in den Planungsaussagen führen können.

2.2.7 Integrierende Planung

Planungsämter werden nicht den verschiedenen Ressorts oder Fachbereichen der Verwaltung zugeordnet, sondern größeren Gebietseinheiten. In ihnen arbeiten Fachbeamte der verschiedensten Wissensbereiche. Dazu gehören neben Juristen natürlich auch Finanzfachleute und Volkswirte. Bei allen Planungen müssen Salden erstellt werden über die Inanspruchnahme von menschlichen, natürlichen und finanziellen Ressourcen und deren Einsparungen.

2.3 Forderungen zur Planung großer Infrastrukturprojekte:

Zwang zu alternativen Planungen und jeweils Fortschreibung des Status quo bei ständiger Reinvestition der regulären Abschreibungen – also nicht verfallen Lassen der bestehenden Infrastruktur, um dann ein Argument zu haben, dass es doch viel billiger wäre, gleich neu zu bauen, als die herunter gekommene Infrastruktur noch mal zu reparieren.

Großprojekte nicht nur mit einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorstellen, sondern auch am Ende der Planungsphase die Planungen in ihrem gesamten Umfang und Folgen (Folgekosten einschließlich Abschreibungen, Schließen bisheriger Angebote, Bauzeit und Bauzeitbelastungen auch als volkswirtschaftliche Kosten durch Zeitverlust und Umweltbelastung) darstellen – und noch mal erörtern und zur Abstimmung stellen – insbesondere so, dass man durch Wahlen darauf noch Einfluss ausüben kann.

Verbot der öffentlichen Hände und von ihr abhängiger Firmen, bindende Verträge in Beziehung auf die Realisierung der Projekte abzuschließen – wenn doch, immer unter Vorbehalt des Plazets durch die Endabstimmung. Bei vorsorglichen Verträgen auch Darstellung, wer wie viel wann für was bekommen soll. Keine vorzeitige Baufreigabe – wie das bei Bauanträgen üblich ist, wenn ein Bebauungsplan noch nicht beschlossen ist, aber zu erwarten ist, dass keine Hindernisse im Planungsverlauf mehr auftreten.

Alle Informationen müssen öffentlich zugänglich sein – auch alle der beteiligten privaten Stellen – insofern Ausdehnung des Gesetzes zur freien Information.

Volle volkswirtschaftliche Kosten – Nutzen Analyse einschließlich der Folgekosten.

3 Ausführende Verwaltung

3.1 Bindung an konkretere Gesetze

Die ausführende Verwaltung müsste sehr viel mehr an konkrete Gesetzestexte gebunden werden und weniger Ermessensspielraum bekommen. Immer häufiger werden in Gesetze undefinierte Begriffe benutzt. Einer der klassischen Beispiele

ist der § 34 des Baugesetzbuches¹¹, wonach eine Bebauung zulässig ist, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dabei ist keiner der Begriffe, weder „Eigenart“, noch „nähere Umgebung“ noch „Einfügen“ definiert. Die Bauverwaltung hat ein riesiges kaum zu kontrollierendes Maß an fast willkürlicher Entscheidungsfreiheit. Das würde bedeuten, dass die Gesetzestexte sehr viel genauer werden müssen. Die eigentlich bei Juristen unstrittige Forderung, dass die tragenden Begriffe in Gesetzen definiert werden müssen, weil es sonst an der für Gesetzen notwendigen Bestimmtheit fehlt, müsste konsequent befolgt werden.

3.2 Nachverfolgung des Geldflusses

Der Fluss der öffentlichen Gelder müsste bis zu seiner Endnutzung nachverfolgbar und öffentlich werden. Die jährliche Veröffentlichung der Empfänger von Agrarsubventionen der EU mit Name, Adresse, Subventionszweck und Höhe der empfangenen Beträge ist dafür ein Vorbild.

3.2.1 Direkte statt Steuersubventionen

Steuersubventionen müssten weitgehend abgeschafft und ggf. in direkte Subventionen umgeändert werden. Solange sie nicht abgeschafft werden, wären das insbesondere natürlich die vielen Subventionen an Unternehmen, mit verbilligten Grundstücken, Mieten, Beratung, Werbung, Messeauftritten und der ganze Rattenschwanz an Förderungen.

3.2.2 Großprojekte als finanziell einheitliches Projekt abrechnen

Großprojekte der öffentlichen Infrastruktur. Projekte setzen sich häufig aus vielen Teilen zusammen, die zu den unterschiedlichsten Ressorts und Gebietskörperschaften gehören und aus den unterschiedlichsten Haushaltstöpfen finanziert werden. Das gilt auch für Stuttgart 21. Eine realistische Berechnung von finanziellem und ökonomischem Aufwand und Ertrag ist so gar nicht möglich. Die Bahninvestitionen haben als öffentliche Investitionen zu gelten. Für eine Haushaltssteuerung nach den Prinzipien von Wahrheit und Klarheit müsste es, wie andere Großprojekte auch, als einheitliches finanzielles Projekt behandelt werden. Alle Aufwendungen, die mit den Planungen und den Veränderungen auch mit denen im Umfeld zusammen hängen, müssten eingerechnet werden¹². Schon aus organisatorischen Gründen müssten Bau und Abrechnung solcher Bauten aus einer Hand gesteuert werden – was natürlich auch schon häufig geschieht. Aber anschließend müssten auch für solche Projekte die Einnahmen zusammen abgerechnet und zugeordnet werden. Bei S 21 bzw. K 21 müsste für jeden Zughalt wie auf einem Flughafen entsprechende Abgaben berechnet oder gezahlt und die Mieten für die Geschäfte und sonstigen privaten Nutzer eingenommen und davon die Abschreibungen, Zins- bzw. Kapitalkosten sowie die Instandhaltungs- und Betriebskosten abgezogen werden. Wenn der Ansatz bei der Finanzierung und Abwicklung ehrlich ist, wäre es nach kaufmännischem Rechnungswesen kein Problem, auch zu ermitteln, ob solche Großprojekte sich finanziell selber tragen, ein Überschuss- oder ein Defizitbetrieb wären. Irgendwelche volkswirtschaftliche Umwegsrechnungen,

¹¹ § 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, **in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt** und die Erschließung gesichert ist.

¹² Gerne wird der Trick angewandt, Veränderung, die im Zusammenhang eines Projektes ausgeführt werden, so zu deklarieren, dass sie sowieso beabsichtigt und deswegen dem Projekt als Kosten nicht zuzurechnen seien. Man muss schon sehr sicher sein, dass die anderen Aufwendungen so und nicht anders gekommen wären, um für sie eigene Berechnungen anzustellen. Es ist in der Tat sinnvoll z.B. in einer Straße, in der der Kanal erneuert werden muss gleichzeitig die Straßendecke und z.B. die Straßenbahnschienen zu erneuern. Alle drei Maßnahmen gehören zu unterschiedlichen Sach- und Fachgebieten und Haushaltstöpfen. Zur Haushaltsklarheit und –wahrheit gehört dann auch, dass für jedes der drei Fachgebiete eine Vollkostenrechnung vorgenommen wird und dann die Einsparungen berechnet werden, die durch die zeitliche Zusammenführung der Projekte erzielt werden. Aus jedem Haushaltstopf wären dann die realistischen Anteile zu nehmen und im Beispielfall nicht alle Kosten auf die Straßenbahn zu schieben, weil die vielleicht aus dem Bundestopf „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ beglichen werden und einen Rest auf die Kanalerneuerung, weil der über Gebühren finanziert wird, so dass die Gemeinde für die Straßenerneuerung gar nichts mehr bezahlen braucht. Das kaufmännische Rechnungswesen hält sehr effektive Berechnungsformen für solche Mischformen bereit.

mit denen Politiker ihre Staatsverschuldung rechtfertigen und das Gemeinwesen reich rechnen während es verarmt, wären dabei unzulässig¹³.

3.2.3 Laufende Kosten

5 Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen. So weit möglich, sollte für sie jeweils Vollkostenrechnungen erstellt werden. Die Nutzer der Einrichtungen sollen Kosten deckende Gebühren zahlen. Soweit die Öffentlichkeit die Kosten ganz oder teil-
10 weise übernehmen will, sollen die Nutzer, die keinen oder nur einen Teil der Kosten selber tragen, mit den entsprechenden Beträgen in die Liste der Subventions-
empfänger aufgenommen und veröffentlicht werden. Das gälte für die Nutzung öffentlicher Sport-¹⁴, Bildungs-, wie auch Kultureinrichtungen. Gerade bei der Bil-
15 dung wären nach dem Grundsatz, dass die Erziehung und Bildung der jungen Generation zur Generationensolidarität gehört und nicht das finanzielle Risiko der einzelnen Familien sein soll, die vollen Kosten für die Aufzucht der Kinder von der Gemeinschaft zu tragen. Die Nutzung der entsprechenden Bildungsangebote und
20 –einrichtungen könnten mittels Gutscheinen bezahlt werden. Wenn jeweilige Vollkostenrechnungen vorlägen, wüsste die öffentliche Hand dann auch, wie viel diese Leistung wert ist und jedermann könnte wissen, wer wie viel von der Gemein-
schaft bekommen hätte.¹⁵ Öffentliche Güter, Liegenschaften oder Gebäude dürften keinesfalls unter Gestehungskosten abgegeben werden¹⁶.

3.2.4 Informationsfreiheitsgesetz und Nachverfolgung des Geldflusses auch für private Firmen, die für die öffentlichen Hände arbeiten

25 Auch öffentliche Dienstleistungen, die von Einheiten in der Rechtsform privater Gesellschaften geleistet werden, müssten auskunftspflichtig nach den Informationsfreiheitsgesetzen werden. Darüber hinaus müsste auch dort jeder Bedienstete über seinen Tätigkeit und Einkommen in Bezug zu öffentlichen Aufträgen öffentlich Rechenschaft ablegen.

Jeder Auftragnehmer der öffentlichen Hände, müsste lückenlos bis zum letzten Lohnempfänger und Kauf von Sachgütern und Dienstleistungen den Fluss der öffentlichen Gelder auch öffentlich nachweisen. Sie würden schon bei Vertragsver-

¹³ Typisch sind dafür die ständig neuen Ausgaben der öffentlichen Hände für den Tourismus und für die Aufhübschung der Innenstädte. Immer wieder wird von den Politikern vorgebracht, diese Ausgaben würden Handel und Wandel beflügeln und den Umsatz in der Stadt heben. Dadurch würden die Steuereinnahmen so steigen, dass die Ausgaben mehr als kompensiert würden. Dies ist ein Märchen und nie belegt, weil es nicht zu beweisen ist. Die wichtigste Steuer, die vom Einzelhandel und dem Hotel- und Gaststättengewerbe eingenommen wird, ist die Mehrwertsteuer. Das ist eine Steuer, die zunächst in einen Bundestopf fließt und dann nicht nach Umsatz sondern nach Bevölkerung auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt wird. Selbst unter der – wohl irrigen – Annahme, dass Granitpflaster und neue Beleuchtungskörper in den Einkaufsstraßen den Umsatz insgesamt erhöhen, würden diese lokalen Mehreinnahmen der Unternehmen nicht zu Mehreinnahmen der öffentlichen Kassen führen. Die Beschäftigten dieser Unternehmen werden im Übrigen so niedrig bezahlt, dass die meisten wohl unter der Einkommensgrenze liegen, in der Lohn- oder Einkommenssteuer abgeführt werden muss. Bürgermeisterkonkurrenz ist darüber hinaus nicht zu rechtfertigen, weil es sich dabei um ein Nullsummenspiel handelt. Was der eine ergattert, nimmt er dem anderen weg. Das gilt in Großstädten wie Bremen übrigens sogar zwischen den Stadtteilen. Der Umsatz im Gaststättengewerbe insgesamt stagniert seit langem. Aber es gibt durch hohe öffentliche Investitionen verlagerte Kneipenszene vom Ostertor an die Schlachte. Dort boomen zwar die Gastwirtschaften im Ostertor schließen und verfallen dagegen reihenweise Gaststätten. Bald wird wohl die einst berühmte Kneipengasse „Auf den Höfen“ ganz dicht machen. Solch ein Wandel ist im Prinzip kein Problem, wenn es die Gaststätten selbst finanzieren. Unvertretbar ist es aber, diese modische Verlagerung mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

¹⁴ Seit Jahrzehnten werden von den Sportvereinen ziemlich willkürliche aber immer weit unter den Kost- und erst recht unter den Marktpreisen liegende Pachten und Mieten verlangt. Es ist ein Rattenschwanz von Begünstigungen – und damit ein Herrschaftsinstrument. Wenn von den Vereinen angemessene Entgelte genommen würden, gäbe es sofort genügend Geld in der Gemeindekasse, um an Jugendliche die Gutscheine für entsprechende Förderungen auszugeben.

¹⁵ Gutscheine, für den die Leistungsempfänger nichts bezahlen, sind natürlich sehr korruptionsanfällig. Diejenigen, die berechtigt sind, Gutscheine zu bekommen, die sie berechtigen eine Leistungen zu empfangen, können sich mit Leistungsanbietern, die die abgegebene Gutscheine beim Fiskus gegen Geld einlösen können, einigen, die Gutscheine abzugeben aber die Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, und sich dafür die vom Fiskus bezahlten Beträge zu teilen. Sicherlich könnten mit Hilfe der elektronischen Personalweise dagegen kostengünstige Kontrollen eingeführt werden. Z.B. würden die Gutscheine auf einen Chip auf den Personalausweisen, den auch schon Kinder erhielten, gespeichert. Die jeweiligen Leistungsanbieter bzw. Bildungseinrichtungen wären mit entsprechenden Lesegeräten ausgestattet. Beim Beginn und Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit würden die Lesegeräte die Teilnehmer registrieren. Aufgrund der registrierten Teilnahmen würden die Abrechnungen erfolgen. Mehrfach-Abrechnungen von Einzelstunden wären so jedenfalls nicht möglich. Nur wenn z.B. ein Kind ins Ausland verschwindet, ohne dass es abgemeldet wird, kann solche Gutscheinkarte verkauft und missbräuchlich mehrfach benutzt werden. Es müssten aber z.B. in einer Schule jeweils mehrere Lehrer bewusst an dem Betrug mitwirken, indem sie die Gutscheinkarte der jeweils abwesenden Schüler mit in die Klassenräume nähmen und anschließend weiter gäben.

¹⁶ Für die Überseestadt, die anderen Gewerbeflächen usw. gibt es gar keine Vollkostenrechnung. Die organisatorischen Veränderungen sind inzwischen so häufig, dass auch eine Kommission wohl kaum mehr nachvollziehen könnte, was finanziell da alles passiert ist. Das gilt für das Gewerbegebiet Airport Stadt oder Technologiezentrum wahrscheinlich genauso.

handlungen und erst recht nach Vertragsabschluss insoweit auf Datenschutz verzichten.

3.2.5 Ende von ppp

5 Ende der „ppp“ = „public privat partnership“. Die Mischung von Aufgaben und Risiken, bei denen die Risiken in der Regel bei der öffentlichen Hand verbleiben, müsste beendet werden.

10 Flussrechnung der öffentlichen Gelder – von der Planung bis zum letzten Empfänger. Insofern Aufhebung der Geheimhaltungsrechte von Unternehmen und Privatpersonen, wenn sie aus öffentlichen Quellen bezahlt werden. Kein Gemauschel um die verschiedenen öffentlichen Töpfe – was für den Bürger Prinzip „linke Tasche – rechte Tasche“ ist, wird z.B. in Bremen so dargestellt, als ob „uns“ in Bremen die Zuflüsse aus Europa, dem Bund oder anderen Töpfen ja nichts kosten würden. Zinsbelastungen bei Kreditfinanzierung einberechnen. Bei „Public Private Partnership“ immer die Kosten der Risikoübernahme mit einbeziehen.

15 4 Schlussbetrachtung

20 Die Politiker und ihrer abhängigen Verwaltung beklagen lauthals, dass die Bürger nur an ihre Individual- und Gruppeninteressen dächten und nicht mehr auf das Gemeinwohl verpflichtet werden könnten. Durch ihr selbstsüchtiges Verhalten und unglaubliches Reden leben sie dieses Verhalten vor. Bewegungen wie gegen Stuttgart 21 und für Kopfbahnhof 21 könnten Ausgangspunkt für eine Wende im Politikbetrieb werden. Von da aus könnten auch strukturelle Reformen in der Verwaltung durchgeführt werden.